

DWS Invest, SICAV
 2 Boulevard Konrad Adenauer
 1115 Luxemburg, Luxemburg
 R.C.S. Luxemburg B 86,435
 (der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für den oben genannten Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum 31. Oktober 2022 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil

1. Aktualisierung der Anlagebeschränkungen für gedeckte Schuldverschreibungen

Zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen wurde Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes von 2010 durch das Gesetz vom 8. Dezember 2021 geändert.

Demzufolge unterliegen mit Wirkung vom 8. Juli 2022 nur Schuldverschreibungen, die unter die gesetzliche Definition von „gedeckten Schuldverschreibungen“ im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/2162 fallen, der Bestimmung in Artikel 43 Absatz 4 des Gesetzes von 2010. Für vor dem 8. Juli 2022 begebene Schuldverschreibungen findet entsprechend den bis dahin geltenden Vorschriften weiterhin die bisherige Regelung Anwendung.

2. Klarstellungen zu SPACs

Der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts wird nach der Klarstellung in den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten zum Gesetz von 2010 aktualisiert und enthält jetzt eine entsprechende Anlagegrenze von 10% für Anlagen des Fonds in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs).

Außerdem wird in den Abschnitt „Allgemeine Risikohinweise“ ein entsprechender Hinweis zu den potenziellen Risiken im Zusammenhang mit SPACs aufgenommen.

3. Änderung der Anlagegrenzen

Gemäß Artikel 48 Absatz 2 dritter Spiegelstrich des Gesetzes von 2010 und nach der bisherigen Regelung im Verkaufsprospekt darf die Obergrenze von 25% sowohl auf Ebene des Gesamtfonds als auch auf Ebene der einzelnen Teilfonds angewendet werden. Im Hinblick auf einen einheitlichen Ansatz wird künftig nur die Gesamtfondsebene berücksichtigt. Dies dient zur Klarstellung einer Streuungsvorschrift für den Besitz von Anteilen an einem OGA.

Die folgenden Anlagegrenzen wurden daher nach Maßgabe von Artikel 48 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 geändert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
(...) <p>k) Die Investmentgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft darf für keinen Teilfonds Aktien mit Stimmrechten erwerben, die es ihr ermöglichen würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des betreffenden Emittenten auszuüben.</p> <p>Der jeweilige Teilfonds darf höchstens</p> <ul style="list-style-type: none"> – 10% der nicht stimmberechtigten Aktien ein und desselben Emittenten; – 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten; – 25% der Anteile eines Fonds bzw. eines 	(...) <p>k) Die Investmentgesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft darf für keinen Teilfonds Aktien mit Stimmrechten erwerben, die es ihr ermöglichen würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des betreffenden Emittenten auszuüben.</p> <p>Der jeweilige Teilfonds darf höchstens</p> <ul style="list-style-type: none"> – 10% der nicht stimmberechtigten Aktien ein und desselben Emittenten; – 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten; – 25% der Anteile eines Fonds bzw. eines

<p>zu einem Umbrellafonds gehörenden Teilfonds; – 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.</p> <p>Die unter dem zweiten, dritten und vierten Gedankenstrich vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Fondsanteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt. (...)</p>	<p>zu einem Umbrellafonds gehörenden Teilfonds; – 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.</p> <p>Die unter dem zweiten, dritten und vierten Gedankenstrich vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Fondsanteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt. (...)</p>
---	--

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

1. Für die Teilfonds **DWS Invest Africa, DWS Invest Artificial Intelligence, DWS Invest Asian Bonds, DWS Invest Asian Small/Mid Cap, DWS Invest Brazilian Equities, DWS Invest China Bonds, DWS Invest Chinese Equities, DWS Invest Conservative Opportunities, DWS Invest Convertibles, DWS Invest Corporate Hybrid Bonds, DWS Invest Credit Opportunities, DWS Invest CROCI Euro, DWS Invest CROCI Euro SDG, DWS Invest CROCI Global Dividends, DWS Invest CROCI Intellectual Capital ESG, DWS Invest CROCI Japan, DWS Invest CROCI Sectors Plus, DWS Invest CROCI US, DWS Invest CROCI US Dividends, DWS Invest CROCI World, DWS Invest CROCI World SDG, DWS Invest Emerging Markets Corporates, DWS Invest Emerging Markets IG Sovereign Debt, DWS Invest Emerging Markets Opportunities, DWS Invest Emerging Markets Sovereign Debt, DWS Invest Enhanced Commodity Strategy, DWS Invest ESG Asian Bonds, DWS Invest ESG Climate Tech, DWS Invest ESG Dynamic Opportunities, DWS Invest ESG Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Emerging Markets Top Dividend, DWS Invest ESG Equity Income, DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds, DWS Invest ESG Euro High Yield, DWS Invest ESG European Small/Mid Cap, DWS Invest ESG Floating Rate Notes, DWS Invest ESG Global Corporate Bonds, DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Healthy Living, DWS Invest ESG Mobility, DWS Invest ESG Multi Asset Defensive, DWS Invest ESG Multi Asset Income, DWS Invest ESG NextGen Consumer, DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure, DWS Invest ESG Qi LowVol World, DWS Invest ESG Qi US Equity, DWS Invest ESG Smart Industrial Technologies, DWS Invest ESG Top Euroland, DWS Invest ESG USD Corporate Bonds, DWS Invest ESG Women for Women, DWS Invest Euro Corporate Bonds, DWS Invest Euro High Yield Corporates, DWS Invest Euro-Gov Bonds, DWS Invest European Equity High Conviction, DWS Invest Financial Hybrid Bonds, DWS Invest German Equities, DWS Invest Global Agribusiness, DWS Invest Global Bonds, DWS Invest Global High Yield Corporates, DWS Invest Global Infrastructure, DWS Invest Global Real Estate Securities, DWS Invest Gold and Precious Metals Equities, DWS Invest Green Bonds, DWS Invest Latin American Equities, DWS Invest Low Carbon Bonds, DWS Invest Multi Opportunities, DWS Invest Multi Strategy, DWS Invest Nomura Japan Growth, DWS Invest Qi Global Climate Action, DWS Invest Qi Global Dynamic Fixed Income, DWS Invest SDG Corporate Bonds, DWS Invest SDG European Equities, DWS Invest SDG Global Equities, DWS Invest Top Asia und DWS Invest Top Dividend**

Ergänzende liquide Mittel

Infolge der aktualisierten Fragen und Antworten zum Gesetz von 2010, die am 3. November 2021 von der CSSF veröffentlicht wurden, werden die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds und der Allgemeine Teil des Verkaufsprospekts in Bezug auf „ergänzende liquide Mittel“ im Sinne von Artikel 41 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 aktualisiert. Gleichzeitig wird die jeweilige Anlagepolitik im Hinblick auf zulässige Anlageklassen, die gemäß den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten nicht als ergänzende liquide Mittel einzustufen sind, angeglichen.

- 2. Für die Teilfonds DWS Invest Artificial Intelligence, DWS Invest Asian Small/Mid Cap, DWS Invest Conservative Opportunities, DWS Invest Convertibles, DWS Invest Corporate Hybrid Bonds, DWS Invest Credit Opportunities, DWS Invest CROCI Euro, DWS Invest CROCI Global Dividends, DWS Invest CROCI Intellectual Capital ESG, DWS Invest CROCI Japan, DWS Invest CROCI Sectors Plus, DWS Invest CROCI US, DWS Invest CROCI US Dividends, DWS Invest CROCI World, DWS Invest Emerging Markets Corporates, DWS Invest ESG Asian Bonds, DWS Invest ESG Climate Tech, DWS Invest ESG Dynamic Opportunities, DWS Invest ESG Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Emerging Markets Top Dividend, DWS Invest ESG Equity Income, DWS Invest ESG Euro Bonds (Short), DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds, DWS Invest ESG Euro High Yield, DWS Invest ESG European Small/Mid Cap, DWS Invest ESG Floating Rate Notes, DWS Invest ESG Global Corporate Bonds, DWS Invest ESG Global Emerging Markets Equities, DWS Invest ESG Healthy Living, DWS Invest ESG Mobility, DWS Invest ESG Multi Asset Defensive, DWS Invest ESG Multi Asset Income, DWS Invest ESG NextGen Consumer, DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure, DWS Invest ESG Qi LowVol World, DWS Invest ESG Qi US Equity, DWS Invest ESG Smart Industrial Technologies, DWS Invest ESG Top Euroland, DWS Invest ESG USD Corporate Bonds, DWS Invest ESG Women for Women, DWS Invest Euro Corporate Bonds, DWS Invest Euro High Yield Corporates, DWS Invest Euro-Gov Bonds, DWS Invest European Equity High Conviction, DWS Invest Financial Hybrid Bonds, DWS Invest German Equities, DWS Invest Global Agribusiness, DWS Invest Global Bonds, DWS Invest Global High Yield Corporates, DWS Invest Global Infrastructure, DWS Invest Global Real Estate Securities, DWS Invest Multi Opportunities, DWS Invest Multi Strategy, DWS Invest Short Duration Credit, DWS Invest Short Duration Income, DWS Invest Top Asia und DWS Invest Top Dividend**

Aktualisierung der Angaben gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR)

Im Zusammenhang mit der vom Teilfonds verfolgten ESG-Strategie wird die jeweilige Anlagepolitik mit weiteren Klarstellungen ergänzt. Es werden weitere Informationen in Bezug auf einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR hinzugefügt. Dabei wird hervorgehoben, dass der Teilfonds aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anstrebt, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es wird erläutert, wie das Teilfondsmanagement bei seinen Anlageentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (die sog. „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“) berücksichtigt.

Diese zusätzliche Transparenz erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1253 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen und Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit von Wertpapierfirmen, die am 2. August 2022 in Kraft tritt.

- 3. Für die Teilfonds DWS Invest CROCI Europe SDG, DWS Invest CROCI World SDG, DWS Invest Green Bonds, DWS Invest Qi Global Climate Action, DWS Invest SDG Corporate Bonds, DWS Invest SDG European Equities und DWS Invest SDG Global Equities**

Die teilfondsspezifischen ESG-Strategien und, soweit anwendbar, die SDG-Strategien wurden aktualisiert, um die zugrunde liegende Methodik noch transparenter zu machen.

- 4. Für die Teilfonds DWS Invest CROCI Euro, DWS Invest CROCI Europe SDG, DWS Invest CROCI Global Dividends, DWS Invest CROCI Intellectual Capital ESG, DWS Invest CROCI Japan, DWS Invest CROCI Sectors Plus, DWS Invest CROCI US, DWS Invest CROCI US Dividends, DWS Invest CROCI World, DWS Invest CROCI World SDG**

Die Anlagepolitik der Teilfonds wird wie folgt geändert:

Ab dem Stunddatum

Anlagepolitik

(...)

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, **darf die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) zum Zeitpunkt ihrer regelmäßigen Neuzusammensetzung gemäß den Regeln der Anlagestrategie nicht in diesen Emittenten investieren (auch wenn dieser nach den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre).** Wird im Rahmen der Anlagestrategie eine Aktie gehalten, bei der sich die Emittentenbewertung in einem maßgeblichen ESG-Bewertungsansatz anschließend auf einen Wert unterhalb der Zulässigkeitsgrenze (für Neuanlagen) für diesen Bewertungsansatz verschlechtert, kann diese Aktie jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiter gehalten werden. Liegt die Bewertung des Emittenten bei der nächsten regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie in einem maßgeblichen ESG-Bewertungsansatz weiterhin unterhalb der Zulässigkeitsgrenze, werden die Aktien dieses Emittenten im Rahmen der Neuzusammensetzung gemäß den Regeln der Anlagestrategie aus der Anlagestrategie (und somit aus dem Teilfonds) herausgenommen.

(...)

5. Für die Teilfonds DWS Invest Africa, DWS Invest Asian Bonds, DWS Invest China Bonds, DWS Invest Chinese Equities, DWS Invest Emerging Markets IG Sovereign Debt, DWS Invest Emerging Markets Opportunities, DWS Invest Emerging Markets Sovereign Debt, DWS Invest Enhanced Commodity Strategy und DWS Invest Gold and Precious Metals Equities

Für die Teilfonds wird ein zusätzlicher Ausschlussfilter in Bezug auf die Beteiligung an umstrittenen Waffen aufgenommen:

(...)

Beteiligung an umstrittenen Waffen

Die ESG-Datenbank bewertet die Beteiligung eines Unternehmens an umstrittenen (kontroversen) Waffen. Zu kontroversen Waffen zählen beispielsweise Antipersonenminen, Streumunition, Waffen aus abgereichertem Uran, Nuklearwaffen, chemische und biologische Waffen. Emittenten werden nach dem Grad ihrer Beteiligung (Produktion von kontroversen Waffen, Produktion von Bauteilen usw.) bei der Herstellung von kontroversen Waffen unabhängig von dem Gesamtumsatz, den sie daraus erzielen, bewertet. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

(...)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewirbt. Durch die oben beschriebene Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investmententscheidungen in Form von Ausschlüssen wird keine ESG- und/oder nachhaltige Anlagestrategie verfolgt.

6. Für den Teilfonds DWS Invest CROCI Euro

Zusätzlich zu den regulatorisch bedingten Änderungen wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt geändert:

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens

Anlagepolitik

(...)

Vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen ESG-Bewertungsmethodik verfolgt der DWS Invest CROCI Euro das Anlageziel, vorwiegend durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus dem Euroraum, die sich durch eine hohe Marktkapitalisierung auszeichnen und als unterbewertet eingeschätzt werden, nach der CROCI-Methode und der CROCI-Anlagestrategie „Euro“ einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.

Bei dieser Anlagestrategie werden in der Regel Aktien von rund dreißig Emittenten mit dem niedrigsten positiven ökonomischen CROCI-Kurs-Gewinn-Verhältnis („ökonomisches CROCI-KGV, kurz: CROCI-ÖKGV“) aus einem Anlageuniversum ausgewählt, das rund hundert Aktien der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen im Euroraum enthält, für die jeweils das CROCI-ÖKGV berechnet wird.

(...)

Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) angelegt.

(...)

7. Für die Teilfonds DWS Invest CROCI Europe SDG, DWS Invest CROCI World SDG, DWS Invest SDG European Equities und DWS Invest SDG Global Equities

Die Berichterstattung der vorstehenden Teilfonds gemäß Offenlegungsverordnung (SFDR) erfolgt derzeit auf Grundlage von Artikel 9 SFDR und wird künftig auf Grundlage von Artikel 8 Absatz 1 SFDR erfolgen. Grund für die geänderte Klassifizierung ist die Weiterentwicklung der aufsichtsrechtlichen Praxis, insbesondere im Hinblick auf die Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR auf Basis der wirtschaftlichen Tätigkeiten.

8. Für den Teilfonds DWS Invest SDG Corporate Bonds

Der vorstehende Teilfonds wird derzeit als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 9 SFDR eingestuft und wird künftig als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 qualifizieren. Außerdem wird die ESG-Methodik wie folgt aktualisiert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
<p>Anlagepolitik Mit diesem Teilfonds wird eine nachhaltige Kapitalanlage angestrebt. Er qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest SDG Corporate Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Unternehmensemittenten (privat- und gemischtwirtschaftlich) weltweit angelegt, die (i) einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten oder (ii) spezielle Projekte mit Bezug zu Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Themen (ESG-Themen) finanzieren.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Rating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&P und Fitch) verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B- herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten veräußert.</p> <p>Der Teilfondsmanager ist bestrebt, etwaige Währungsrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio abzusichern.</p> <p>Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 90% des Teilfondsvermögens in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen und mindestens einem der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“) beitragen.</p> <p>Hierzu bewertet das Teilfondsmanagement potenzielle</p>	<p>Anlagepolitik Mit diesem Teilfonds wird eine nachhaltige Kapitalanlage angestrebt. Er qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest SDG Corporate Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Unternehmensemittenten (privat- und gemischtwirtschaftlich) weltweit angelegt, die (i) einen positiven Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) leisten oder (ii) spezielle Projekte mit Bezug zu Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Themen (ESG-Themen) finanzieren.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Rating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&P und Fitch) verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B- herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten veräußert.</p> <p>Der Teilfondsmanager ist bestrebt, etwaige Währungsrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio abzusichern.</p> <p>Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 90% des Teilfondsvermögens in Emittenten, die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen und mindestens einem der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“) beitragen, oder in Schuldinstrumente, deren Erlöse ausschließlich für Projekte mit einem Umwelt- oder Klimanutzen und/oder andere nachhaltigkeits- oder ESG-bezogene Projekte verwendet werden (z. B. grüne Anleihen, blaue Anleihen, Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen).</p>

Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Anlagemethodik im Hinblick auf die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels. Diese Methodik berücksichtigt die Investmentvorgaben gemäß einer ESG-Datenbank, in der die Daten mehrerer führender ESG-Datenanbieter sowie interner und öffentlicher Quellen erfasst sind, und ermittelt daraus proprietäre Gesamtbewertungen für verschiedene ökologische und soziale Merkmale. Dabei wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten zugewiesen. Diese Scorewerte umfassen Bewertungen für (i) kontroverse Sektoren (wie Kohle, Tabakprodukte, Rüstungsgüter, Pornografie, Glücksspiel und Kernenergie), (ii) die Beteiligung an kontroversen Waffen (Atomwaffen, abgereichertes Uran, Streumunition und Antipersonenminen) oder (iii) die Verletzung international anerkannter Normen. Sie ermöglichen aber auch eine aktive Emittentenauswahl anhand von Kriterien wie Klima- und Erderwärmungsrisiko, Einhaltung von Normen oder Best-in-Class-ESG-Bewertungen in Bezug auf die vorgenannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele. Bei dieser Methodik wird jedem potenziellen Emittenten eine von sechs möglichen proprietären Bewertungen auf einer Skala von A bis F zugewiesen. Emittenten mit einer Bewertung von A und B gelten als führend in ihrer jeweiligen Kategorie; Emittenten mit einer Bewertung von C liegen im oberen Mittelfeld ihrer Kategorie. Diese Bewertungen können auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen basieren oder darauf, wie sehr der Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist oder in welchem Ausmaß er gegen internationale Normen verstößt. Weitere Faktoren sind die Bewertung des Klima- und Erderwärmungsrisikos, für das beispielsweise die Kohlenstoffintensität oder das Risiko „verlorener Investitionen“ herangezogen werden, sowie Best-in-Class-ESG-Bewertungen.

Der Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wird anhand spezieller SDG-Scores gemessen, die mit einem zweistufigen Algorithmus innerhalb der ESG-Anlagemethodik ermittelt werden. In der ersten Stufe werden Emittenten danach identifiziert und bewertet, welcher Teil ihres Umsatzes mit den SDGs in Verbindung steht (positiver Beitrag). In die engere Auswahl kommen diejenigen, die nach diesem Vergleichsmaßstab besser als andere Emittenten abschneiden. In der zweiten Stufe wird die ESG-Qualität dieser Emittenten anhand definierter Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Faktoren bestätigt. Außerdem werden Emittenten nicht nur im Hinblick auf ihren positiven Beitrag zu den SDGs bewertet, sondern es soll auch sichergestellt sein, dass sie die Erreichung der SDGs nicht behindern (ihr SDG-Beitrag also insgesamt negativ ist).

Der Teilfondsmanager berücksichtigt die Bewertungen aus der ESG-Datenbank bei der Aufteilung des Portfolios. Mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden in Emittenten angelegt, die nach Anwendung der ESG-Anlagemethodik einen der drei höchsten Scorewerte (A bis C) auf der unternehmenseigenen SDG-Skala erreicht haben. Die ESG- und SDG-Leistung eines Emittenten wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Faktoren bewertet. Diese Faktoren beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

Umwelt

- **Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt**
- **Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer**
- **Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels**
- **Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt**

Soziales

Das Teilfondsmanagement strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter www.dws.com/loesungen/esg abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank umfasst daher zum einen Daten und Zahlen und zum anderen interne Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

- **DWS Klimarisiko-Bewertung**

Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- **DWS Norm-Bewertung**

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- **DWS ESG-Qualitätsbewertung**

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen

<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Menschenrechte - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit - Zwingende Nichtdiskriminierung - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung <p>Corporate Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> - Globale Unternehmensleitsätze des International Corporate Governance Network - Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact <p>Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutz - Bekämpfung von Wasserknappheit - Abfallmanagement - Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln - Gesundheit und Wohlergehen - Verbesserung der Lebensqualität und demografischen Entwicklung <p>Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds werden nach nicht-finanziellen Kriterien analysiert.</p> <p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p>	<p>Unternehmen und staatlichen Emittenten.</p> <p>Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an umstrittenen Sektoren <p>Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.</p> <p>Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Soweit der Teilfonds die beworbenen DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen die Bewertung von Staaten) erfüllen.</p> <p>DWS SDG-Anlagemethodik Der Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) wird anhand spezieller SDG-Scores gemessen, die mit der DWS SDG-Anlagemethodik ermittelt werden. Im ersten Schritt werden Emittenten danach identifiziert und bewertet, welcher Teil ihres</p>
---	---

Umsatzes mit den SDGs in Verbindung steht (positiver Beitrag). In einem zweiten Schritt werden Emittenten ergänzend zu ihrem SDG-Beitrag einer weiteren Bewertung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie kein SDG-Ziel erheblich beeinträchtigen, keinen exzessiven ESG-Risiken ausgesetzt sind und die Grundsätze guter Unternehmensführung einhalten.

DWS Bewertung des Verwendungszwecks der Anleiheerlöse

Die Finanzierung spezieller Projekte mit Bezug zu SDG-Themen (Verwendungszweck der Anleiheerlöse) wird in einem zweistufigen Prozess bewertet. In der ersten Stufe wird beurteilt, ob eine Anleihe die Kriterien für die Verwendung der Anleiheerlöse erfüllt. Ein wesentliches Element ist die Prüfung der Konformität mit den von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebenen Green Bond Principles bzw. Social Bond Principles. Erfüllt eine Anleihe diese Grundsätze, wird in der zweiten Stufe die ESG-Qualität des Emittenten der Anleihe anhand definierter Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Faktoren bestätigt. Bei dieser Bewertung werden Anleihen folgender Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen mit einer im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlechten ESG-Qualität (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung),
- staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf die Regierungsführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung),
- Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) oder
- Emittenten mit exzessiver Beteiligung an umstrittenen Waffen (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung).

Außerdem beurteilt die DWS die Anleihe im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Investments anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt werden, ob das Investment als nachhaltig anzusehen ist. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilt das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Anleihe einen Beitrag zu einem oder mehreren SDGs leistet, (2) ob der Emittent dieser Anleihe diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigt („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob der Emittent selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang steht.

In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen fließen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Anleihe nachhaltig ist. Wird ein positiver Beitrag festgestellt, gilt die Anleihe als nachhaltig, wenn der Emittent positiv bei der DNSH-Bewertung abschneidet und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchläuft.

Der Teilfondsmanager berücksichtigt die mit der vorstehenden Anlagemethodik ermittelten Bewertungen bei der Aufteilung des Portfolios. Mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden in Emittenten angelegt, die nach Anwendung der SDG-Anlagemethodik einen der drei höchsten Scorewerte (A bis C) auf der unternehmenseigenen SDG-Skala aufweisen, oder in Anleihen, deren Erlösverwendung einen der drei höchsten Scorewerte (A bis C) bei der *Bewertung des Verwendungszwecks der Anleiheerlöse* erreicht hat.

Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die SDG-Anlagemethodik in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement auch „nachhaltige

Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.

Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt.

Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR erwerben. Mindestens 50% des Netto-Teilfondsvermögens werden in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten beziehen sich auf den Teil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die – gemessen an Umsatz, Investitionen oder betrieblichen Aufwendungen – zur Erreichung eines Umweltziels und/oder sozialen Ziels gemäß Definition in Artikel 2 Absatz 17 SFDR beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten strebt der Teilfonds derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Der derzeitige Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß Taxonomie-Verordnung beträgt daher 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Anlagen im Portfolio im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigt mithilfe seiner Ausschlussstrategie die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Nr. 7)
- Emissionen in Wasser (Nr. 8)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Nr. 9)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Bei den Vermögenswerten des Teilfonds, die die oben erläuterte unternehmenseigene SDG-Anagemethodik erfolgreich durchlaufen, werden die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen untersucht.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.

Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf

<p>Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Der Begriff „Asset Backed Securities“ wird grundsätzlich im erweiterten Sinne verwendet, d.h. unter Einbeziehung von Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralized Debt Obligations (CDOs). Asset Backed Securities sind verzinsliche Wertpapiere, die durch verschiedene Forderungen und/oder Wertpapiere gedeckt werden. Dazu gehören insbesondere verbrieft Kreditkartenforderungen, private und gewerbliche Hypothekenforderungen, Verbraucherkredite, Forderungen aus Fahrzeugleasing, Kredite an kleine Unternehmen, Hypothekenanleihen, Collateralized Loan Obligations (CLOs) und Collateralized Bond Obligations (CBOs).</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.</p> <p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.</p>	<p>derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p> <p>Im Einklang mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene ergänzende liquide Mittel (wie nachstehend ausgeführt) werden insgesamt nicht mehr als 30% des Teilfonds-Nettovermögens betragen. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, diese Obergrenze von 30% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt scheint.</p> <p>Der Teilfonds kann ergänzende liquide Mittel im Sinne von Abschnitt 2 B. Buchstabe o) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil halten.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Der Teilfonds beabsichtigt, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unter den Bedingungen und in dem Umfang zu nutzen, wie dies im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts näher ausgeführt wird.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Der Begriff „Asset Backed Securities“ wird grundsätzlich im erweiterten Sinne verwendet, d.h. unter Einbeziehung von Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralized Debt Obligations (CDOs). Asset Backed Securities sind verzinsliche Wertpapiere, die durch verschiedene Forderungen und/oder Wertpapiere gedeckt werden. Dazu gehören insbesondere verbrieft Kreditkartenforderungen, private und gewerbliche Hypothekenforderungen, Verbraucherkredite, Forderungen aus Fahrzeugleasing, Kredite an kleine Unternehmen, Hypothekenanleihen, Collateralized Loan Obligations (CLOs) und Collateralized Bond Obligations (CBOs).</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Artikel 2 angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.</p> <p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt.</p>
--	---

9. Für die Teilfonds DWS Invest CROCI Europe SDG, DWS Invest CROCI Intellectual Capital ESG, DWS Invest CROCI World SDG

Die Anlagepolitik wird wie folgt geändert:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
<p>Anlagepolitik (...) Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</p> <p>DWS Klimarisiko-Bewertung</p> <p>Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die</p>	<p>Anlagepolitik (...) Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DWS Klimarisiko-Bewertung <p>Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die</p>

Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und

Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) werden im Rahmen der regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie gemäß den Regeln der Anlagestrategie auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Wird die Obergrenze von 5% für Emittenten mit einer „E“-Bewertung anschließend überschritten (aufgrund von Verschiebungen der Portfoliogewichtungen, die auf unterschiedliche Kursentwicklungen der Positionen oder eine Veränderung der Klimarisikoeinstufung einzelner Emittenten zurückzuführen sind), kann die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiterhin einen Anteil von mehr als 5% an Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil halten.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) werden im Rahmen der regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie gemäß den Regeln der Anlagestrategie auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Wird die Obergrenze von 5% für Emittenten mit einer „E“-Bewertung anschließend überschritten (aufgrund von Verschiebungen der Portfoliogewichtungen, die auf unterschiedliche Kursentwicklungen der Positionen oder eine Veränderung der Norm-Bewertung einzelner Emittenten zurückzuführen sind), kann die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiterhin einen Anteil von mehr als 5% an Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen halten.

• DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und

<p>bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p>	<p>bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p>
<p>Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Außerdem werden Emittenten mit einer „D“-Bewertung bei der DWS ESG-Qualitätsbewertung im Rahmen der regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie gemäß den Regeln der Anlagestrategie auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Wird die Obergrenze von 15% für Emittenten mit einer „D“-Bewertung anschließend überschritten (aufgrund von Verschiebungen der Portfoliogewichtungen, die auf unterschiedliche Kursentwicklungen der Positionen oder eine Veränderung der Qualitätsbewertung einzelner Emittenten zurückzuführen sind), kann die Anlagestrategie (und somit der Teilfonds) jedoch in einigen Fällen bis zur nächsten regelmäßigen Neuzusammensetzung der Anlagestrategie, potenziell für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten, weiterhin einen Anteil von mehr als 15% an Emittenten mit einer „D“-Bewertung halten. (...)</p>

10. Für den Teilfonds DWS Invest Emerging Markets IG Sovereign Debt

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert:

Ab dem Stichtag
<p>Anlagepolitik</p> <p>(...)</p> <p>Der Teilfonds legt nicht in Wertpapieren an, die zum Anlagezeitpunkt von S&P niedriger als B- oder von einer anderen Ratingagentur niedriger als ein gleichwertiges Rating eingestuft wurden. Werden vom Teilfonds gehaltene Wertpapiere auf ein Rating unterhalb von B- herabgestuft, kann der Fondsmanager ein Gesamtengagement von maximal 3% des NIW des Teilfonds in solchen herabgestuften Papieren beibehalten, stößt jedoch alle solchen Papiere ab, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung wieder auf ein Rating von mindestens B- hochgestuft werden.</p> <p>Im gewichteten Durchschnitt wird das Teilfondsvermögen ein Investment-Grade-Rating aufweisen. (...)</p>

11. Für den Teilfonds DWS Invest Emerging Markets Opportunities

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert:

Ab dem Stichtag
<p>Anlagepolitik</p> <p>(...)</p> <p>Der Teilfonds legt nicht in Wertpapieren an, die zum Anlagezeitpunkt von S&P niedriger als B- oder von einer anderen Ratingagentur niedriger als ein gleichwertiges Rating eingestuft wurden. Werden vom Teilfonds gehaltene Wertpapiere auf ein Rating unterhalb von B- herabgestuft, kann der Teilfondsmanager ein Gesamtengagement von maximal 3% des Nettoinventarwerts des Teilfonds in diesen herabgestuften Papieren beibehalten, wird jedoch alle Papiere verkaufen, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung wieder auf ein Rating von mindestens B- hochgestuft werden.</p> <p>Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen (Moody's, S&P und Fitch) unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Ist kein internes Rating verfügbar, werden die Ratings des Emittenten verwendet. (...)</p>

12. Für den Teilfonds DWS Invest ESG Dynamic Opportunities

Zusätzlich zu den regulatorisch bedingten Änderungen wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt aktualisiert:

Ab dem Stichtag
<p>Anlagepolitik</p>

(...)

Der Feederfonds kann zusätzlich bis zu 15% seines Vermögens in liquiden Mitteln, einschließlich Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Geldeinlagen bei Kreditinstituten, gemäß den Bestimmungen in Artikel 41 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 sowie in Finanzderivaten nach Maßgabe von Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g) und Artikel 42 Absatz 2 und 3 des Gesetzes von 2010 halten, wobei Derivate nur für Absicherungs- ~~und Anlage~~zwecke eingesetzt werden dürfen.

(...)

13. Für den Teilfonds DWS Invest ESG Mobility

Künftig können die Vermögenswerte des Teilfonds, die in Wertpapieren in- und ausländischer Emittenten angelegt sind, deren Hauptgeschäftsfeld im Bereich „Mobility“ liegt oder davon profitiert, auch an chinesischen oder anderen ausländischen Wertpapierbörsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Mitgliedstaat der OECD gehandelt werden. Die Anlagepolitik des Teilfonds wird deshalb wie folgt geändert:

Ab dem Stichtag

Anlagepolitik

(...)

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.

Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Partizipations- und Genussscheinen sowie in Optionsscheinen auf Aktien in- und ausländischer Emittenten angelegt, deren Hauptgeschäftsfeld im Bereich „Mobility“ liegt oder davon profitiert. **Die von diesen Emittenten begebenen Wertpapiere können an chinesischen (einschließlich der Shenzhen-Hong Kong und Shanghai-Hong Kong Stock Connect) oder anderen ausländischen Börsen notiert sein oder an anderen geregelten Märkten in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist.**

(...)

14. Für den Teilfonds DWS Invest ESG Women for Women

Zusätzlich zu den regulatorisch bedingten Änderungen wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt aktualisiert:

Ab dem Stichtag

Anlagepolitik

(...)

Zur Umsetzung dieses Nachhaltigkeitsziels konzentriert sich das Teilfondsmanagement zusätzlich auf die Bewertung des **gesellschaftlichen Engagements** eines Unternehmens. Die Bewertung des **gesellschaftlichen Engagements** berücksichtigt den Frauenanteil in Führungspositionen, flexible Arbeitsumgebungen, Betreuungsmöglichkeiten, das Vorliegen einer Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung und die Einhaltung des Nachhaltigkeitsziels 5 (SDG 5) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Das Nachhaltigkeitsziel 5 postuliert die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen und Mädchen. Als Maßstäbe werden unter anderem folgende Faktoren einbezogen: Programme für Diversität in der Belegschaft, Frauenanteil im Leitungsorgan, Kontroversen in den Arbeitnehmer- oder Kundenbeziehungen im Hinblick auf Geschlechterdiskriminierung oder Belästigung, Kinder- oder Zwangsarbeit oder Diskriminierung am Arbeitsplatz, auch innerhalb der Lieferkette, Diskriminierung von Kunden aufgrund von Behinderung. **Die Emittenten erhalten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Emittenten mit einem geringen gesellschaftlichen Engagement (d.h. einer „E“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung für gesellschaftliches Engagement auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.**

(...)

15. Für den Teilfonds DWS Invest Global High Yield Corporates

Zusätzlich zu den regulatorisch bedingten Änderungen wird die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt aktualisiert:

Ab dem Stichtag

Anlagepolitik

(...)

Bis zu 30% des Teilfondsvermögens können in Unternehmensanleihen, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen, sowie in Geldmarktinstrumenten und liquiden Mitteln angelegt werden.

Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in Aktien, Aktienzertifikate und Genussscheine investiert werden.

Die Anlagen des Teilfonds in durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und durch Hypotheken unterlegten Wertpapieren (Mortgage Backed Securities) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Der Fondsmanager des Teilfonds ist bestrebt, etwaige Wechselkursrisiken gegenüber dem US-Dollar im Portfolio abzusichern.
(...)

16. Für den Teilfonds DWS Invest Green Bonds

a) Umbenennung

Um die auf Unternehmensanleihen ausgerichtete Anlagepolitik abzubilden, wird der Teilfonds wie folgt umbenannt:

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
DWS Invest Green Bonds	DWS Invest Corporate Green Bonds

b) Änderung der Performance-Benchmark und des Referenzportfolios (Risiko-Benchmark)

Im Einklang mit seinem neuen Namen wird der Teilfonds künftig unter Bezugnahme auf die folgende Performance-Benchmark gemanagt. Diese Benchmark wird gleichzeitig als Referenzportfolio (Risiko-Benchmark) dienen.

Performance-Benchmark	
Bisherige Performance-Benchmark	Neue Performance-Benchmark
–	Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate Green Bond 5% Capped Index

Risiko-Benchmark	
Bisherige Risiko-Benchmark	Neue Risiko-Benchmark
70% ICE BofA Merrill Lynch Green Bond Index Euro hedged; 20% ICE BofA Merrill Lynch Global Corporate Index Euro hedged; 10% ICE BofA Merrill Lynch Global High Yield Index Euro hedged.	Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate Green Bond 5% Capped Index

c) Änderung der Anlagepolitik

Infolge der Umbenennung des Teilfonds und im Einklang mit der neuen Performance-Benchmark und dem neuen Referenzportfolio (Risiko-Benchmark) wird die Anlagepolitik wie folgt geändert:

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
<p>Anlagepolitik</p> <p>(...)</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Green Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>(...)</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden weltweit in auf Euro lautenden oder gegenüber dem Euro abgesicherten verzinslichen Schuldtiteln angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen.</p>	<p>Anlagepolitik</p> <p>(...)</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Corporate Green Bonds ist es, einen nachhaltigen Wertzuwachs zu erzielen, der die Wertentwicklung seines Referenzwerts, des Bloomberg Barclays MSCI Euro Corporate Green Bond 5% Capped Index, übertrifft.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>(...)</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden weltweit in auf Euro lautenden oder gegenüber dem Euro abgesicherten verzinslichen Schuldtiteln Unternehmensanleihen angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen.</p>

Das Portfolio hat sich mit dem Markt weiterentwickelt und war bereits im Rahmen der bisherigen Anlagepolitik zu einem erheblichen Teil in Unternehmensanleihen investiert. Aufgrund des starken Marktwachstums ist jetzt eine Portfoliozusammensetzung nur aus Unternehmensanleihen möglich. Dies spiegelt sich auch in der neuen Performance-Benchmark wider.

17. Für den Teilfonds DWS Invest Low Carbon Bonds

a) Umbenennung

Um die auf Unternehmensanleihen ausgerichtete Anlagepolitik abzubilden, wird der Teilfonds wie folgt umbenannt:

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
DWS Invest Low Carbon Bonds	DWS Invest Low Carbon Corporate Bonds

b) Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert:

Vor dem Stichtag	Ab dem Stichtag
<p>Anlagepolitik</p> <p>(...)</p> <p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Dabei wurde der Solactive ISS Paris Aligned Select Euro Corporate IG Index als Referenzindex für den Teilfonds bestimmt. Der Fonds DWS Invest Low Carbon Bonds wird überwiegend in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen weltweit anlegen, die sich durch geringe Kohlenstoffemissionen auszeichnen oder ihre Geschäftstätigkeit auf einen kohlenstoffarmen Betrieb umstellen. Die angestrebte Reduzierung von CO₂-Emissionen zur Erreichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen („Pariser Klimaabkommen“) ist somit ein fester Bestandteil des Teilfondskonzepts.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Low Carbon Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen weltweit angelegt, die sich durch sehr geringe Kohlenstoffemissionen auszeichnen oder ihre Geschäftstätigkeit auf einen kohlenstoffarmen Betrieb umstellen.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Rating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&P und Fitch) verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B-herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten veräußert.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens lauten auf EUR oder werden gegen EUR abgesichert.</p> <p>Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.</p> <p>Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt in einem ersten Schritt an, die beworbenen ökologischen und sozialen</p>	<p>Anlagepolitik</p> <p>(...)</p> <p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition Reduzierung der CO₂-Emissionen angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene-Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Dabei wurde der Solactive ISS Paris Aligned Select Euro Corporate IG Index als Referenzindex für den Teilfonds bestimmt. Der Fonds DWS Invest Low Carbon Corporate Bonds wird überwiegend in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen weltweit anlegen, die sich durch geringe Kohlenstoffemissionen auszeichnen oder ihre Geschäftstätigkeit auf einen kohlenstoffarmen Betrieb umstellen. Die angestrebte Reduzierung von CO₂-Emissionen zur Erreichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen („Pariser Klimaabkommen“) ist somit ein fester Bestandteil des Teilfondskonzepts. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt der Teilfondsmanager in seinem Anlageprozess sicher, dass die vorgeschriebene Methodik für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission eingehalten wird.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Low Carbon Corporate Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in verzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen weltweit angelegt, die sich durch sehr geringe Kohlenstoffemissionen auszeichnen oder ihre Geschäftstätigkeit auf einen kohlenstoffarmen Betrieb umstellen.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Bis zu 30% des Teilfondsvermögens dürfen in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Erwerbszeitpunkt nicht über ein Investment-Grade-Rating, jedoch mindestens über ein Rating von B3 (von Moody's) oder von B- (von S&P und Fitch) verfügen. Sollten die Ratings der drei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere der zwei besten Ratings zugrunde gelegt. Sollten die Ratings von zwei Ratingagenturen unterschiedlich ausfallen, wird das niedrigere Rating zugrunde gelegt. Liegt kein Rating vor, kann ein internes Rating verwendet werden. Wird ein im Bestand gehaltener Vermögenswert auf ein niedrigeres Rating als B3/B-herabgestuft, wird dieser Vermögenswert innerhalb von sechs Monaten veräußert.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens lauten auf EUR oder werden gegen EUR abgesichert.</p> <p>Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.</p> <p>Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt in einem</p>

Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter www.dws.com/loesungen/esg abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten. Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

DWS Klimarisiko-Bewertung

Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact im Rahmen der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen,

ersten Schritt an, das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter www.dws.com/loesungen/esg abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank umfasst daher zum einen Daten und Zahlen und zum anderen interne Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

- DWS Klimarisiko-Bewertung

Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- DWS ESG-Qualitätsbewertung

Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung.

Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen der Bewertung von Staaten) erfüllen.

Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds werden nach nicht-finanziellen Kriterien analysiert.

In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement zur Erreichung des am Pariser Klimaabkommen orientierten Anlageziels ein Anleiheportfolio unter Bezugnahme auf den Solactive ISS Paris Aligned Select Euro Corporate IG Index (der „Index“). Hierbei handelt es sich um einen regelbasierten Index, der die Wertentwicklung von liquiden, auf Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen misst. Er

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Beteiligung in der Tabakindustrie sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit einem Engagement (d.h. einer „B“-, „C“-, „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen die Bewertung von Staaten) erfüllen.

In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement zur Erreichung des am Pariser Klimaabkommen orientierten Anlageziels der Reduzierung der CO₂-Emissionen ein Anleiheportfolio unter Bezugnahme auf den Solactive ISS Paris

erfüllt die Kriterien eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden. Der Index bildet ein Portfolio von Investment-Grade-Unternehmensanleihen ab, das auf der ISS ESG-Klimaanalyse basiert und auf das im Pariser Klimaabkommen definierte Szenario einer globalen Erwärmung um 1,5 C bis 2050 ausgerichtet ist. Dieses Szenario spiegelt sich im zugrunde liegenden Anlageuniversum (d.h. im Solactive Euro IG Corporate Index) wider. Nähere Angaben zur Ausrichtung des Index auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die zugrunde liegende Berechnungsmethodik und weitere Informationen sind unter <https://www.solactive.com/indices/> erhältlich.

Um das Ziel CO2-arter Anlagewerte zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager die Kohlenstoffintensität auf Einzelwertebene anhand bestimmter technischer Mindeststandards. Die Kohlenstoffintensität wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Mindeststandards betreffen unter anderem:

– Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios

Die Kohlenstoffintensität des Portfolios darf nicht mehr als 50% der Kohlenstoffintensität (Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1, 2 und 3 und vermiedene Emissionen) des Anlageuniversums betragen und muss unter 500 Tonnen CO₂-Emissionen pro eine Million US-Dollar Umsatz (500 t/Mio. USD) liegen.

– Engagement im Kohlebereich

Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als 1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf null reduziert.

– Erhebliches Engagement bei fossilen Brennstoffen

Der Anteil von Unternehmen mit erheblicher Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (d.h. Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus fossiler Energie erzielen) wird auf null reduziert.

– Jährliche Dekarbonisierungsrate von 7%

Der Portfoliomanager senkt die Obergrenze für die Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios jährlich um 7%. Diese Herabsetzung beginnt am Auflegungsdatum der ersten Anteilklasse des Teilfonds. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 500t/Mio. USD; am Ende steht ein Wert von null für die Kohlenstoffintensität. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.

Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt der Kohlenstoffintensität und der Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem

Aligned Select Euro Corporate IG Index (der „Index“). Hierbei handelt es sich um einen regelbasierten Index, der die Wertentwicklung von liquiden, auf Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen misst. Er erfüllt die Kriterien eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts gemäß Kapitel 3a von Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden. Der Index bildet ein Portfolio von Investment-Grade-Unternehmensanleihen ab, das auf der ISS ESG-Klimaanalyse basiert und auf das im Pariser Klimaabkommen definierte Szenario einer globalen Erwärmung um 1,5 C bis 2050 ausgerichtet ist. Dieses Szenario spiegelt sich im zugrunde liegenden Anlageuniversum (d.h. im Solactive Euro IG Corporate Index) wider. Nähere Angaben zur Ausrichtung des Index auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die zugrunde liegende Berechnungsmethodik und weitere Informationen sind unter <https://www.solactive.com/indices/> erhältlich.

Um das Ziel CO2-arter Anlagewerte zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager die Kohlenstoffintensität auf Einzelwertebene anhand bestimmter technischer Mindeststandards. Die Kohlenstoffintensität wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Mindeststandards betreffen unter anderem:

– Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios

Die Kohlenstoffintensität des Portfolios darf nicht mehr als 50% der Kohlenstoffintensität (Treibhausgasemissionen (THG) Scope 1, 2 und 3 ~~und vermiedene Emissionen~~) des Anlageuniversums betragen und muss unter 500 Tonnen CO₂-Emissionen pro eine Million US-Dollar Umsatz (500 t/Mio. USD) liegen.

– Engagement im Kohlebereich

Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als 1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf null reduziert.

– **Engagement im Ölbereich**
Der Anteil von Emittenten, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus Öl erzielen, wird auf null reduziert.

– **Engagement im Gasbereich**
Der Anteil von Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus Gas erzielen, wird auf null reduziert.

– **Stromerzeugung**
Der Anteil von Emittenten, die 50% oder mehr ihres Umsatzes aus einer Stromerzeugung mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, wird auf null reduziert.

– **Beeinträchtigung der Umweltziele**
Der Anteil von Emittenten, die eines oder mehrere Umweltziele gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigen, wird auf null reduziert.

– Jährliche Dekarbonisierungsrate von 7%

Der Portfoliomanager senkt die Obergrenze für die Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios jährlich um 7%. Diese Herabsetzung beginnt am Auflegungsdatum der ersten Anteilklasse des Teilfonds. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 500t/Mio. USD; am Ende steht ein Wert von null für die Kohlenstoffintensität. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.

Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt der Kohlenstoffintensität und der

<p>Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben.</p> <p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p>	<p>Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben.</p> <p>Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten strebt der Teilfonds derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Der derzeitige Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß Taxonomie-Verordnung beträgt daher 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Anlagen im Portfolio im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen.</p> <p>Das Teilfondsmanagement berücksichtigt mithilfe seiner Ausschlussstrategie die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> • THG-Emissionen (Nr. 1) • CO₂-Fußabdruck (Nr. 2) • THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3) • Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) • Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5) • Emissionen in Wasser (Nr. 8) • Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und • Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) <p>Bei den Vermögenswerten des Teilfonds, die die DWS-Anlagemethodik erfolgreich durchlaufen, werden die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen untersucht.</p> <p>Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.</p> <p>Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p> <p>Im Einklang mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei</p>
---	--

<p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. (...)</p>	<p>Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene ergänzende liquide Mittel (wie nachstehend ausgeführt) werden insgesamt nicht mehr als 30% des Teilfonds-Nettovermögens betragen. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, diese Obergrenze von 30% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt scheint.</p> <p>Der Teilfonds kann ergänzende liquide Mittel im Sinne von Abschnitt 2 B. Buchstabe o) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil halten.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% des Teilfondsvermögens begrenzt. (...)</p>
---	--

18. DWS Invest Multi Strategy

Der Anteil des Netto-Teilfondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den Nettoinventarwert des Teilfonds), wird erhöht, um dem Portfoliomanager die Möglichkeit zu geben, flexibler auf geänderte Marktbedingungen zu reagieren, und zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
<p>Zusätzliche Informationen (...)</p> <p>Der Anteil des Netto-Teilfondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den Nettoinventarwert des Teilfonds), erreicht den Erwartungen nach 30%, kann jedoch in Abhängigkeit von dem jeweiligen Marktumfeld bis zu 60% betragen, wobei das Ziel eines effizienten Portfoliomanagements im Interesse der Anleger verfolgt wird. (...)</p>	<p>Zusätzliche Informationen (...)</p> <p>Der Anteil des Netto-Teilfondsvermögens, der Gegenstand von Total Return Swaps ist (ausgedrückt als Summe der Nennwerte der Total Return Swaps dividiert durch den Nettoinventarwert des Teilfonds), erreicht den Erwartungen nach 100%, kann jedoch in Abhängigkeit von dem jeweiligen Marktumfeld bis zu 200% betragen, wobei das Ziel eines effizienten Portfoliomanagements im Interesse der Anleger verfolgt wird. (...)</p>

19. Für den Teilfonds DWS Invest Qi Global Climate Action

a) Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
<p>Anlagepolitik Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088. Der DWS Invest Qi Global Climate Action investiert in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und somit zur Einhaltung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen beitragen.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Qi Global Climate Action ist daher die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen</p>	<p>Anlagepolitik Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition Reduzierung der CO₂-Emissionen angestrebt wird, und qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“). Der DWS Invest Qi Global Climate Action investiert in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und somit zur Einhaltung der langfristigen Erderwärmungsziele des Pariser Abkommens unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen beitragen. Zur Erreichung dieses Ziels zieht der Teilfonds keinen externen Referenzwert heran, der auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet ist. Der Teilfondsmanager stellt in seinem Anlageprozess sicher, dass die vorgeschriebene Methodik für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission eingehalten wird.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Qi Global Climate Action ist daher die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses.</p>

<p>Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>„Qi“ bezieht sich auf die Titelauswahl, die auf einem proprietären quantitativen Anlageansatz unter Verwaltung durch die Quantitative Investments (Qi)-Gruppe basiert. Anlageentscheidungen werden unter Abwägung der Anlagechancen, die durch die Analyse der Fundamental- und technischen Daten ermittelt werden, und der damit verbundenen Risiken sowie Kostenaspekten getroffen.</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in weltweiten Aktien angelegt.</p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen stellen diesbezüglich keine verzinslichen Wertpapiere dar.</p> <p>Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.</p> <p>Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt in einem ersten Schritt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter www.dws.com/loesungen/esg abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.</p> <p>Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.</p> <p>Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</p> <p><i>DWS Klimarisiko-Bewertung</i> Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>„Qi“ bezieht sich auf die Titelauswahl, die auf einem proprietären quantitativen Anlageansatz unter Verwaltung durch die Quantitative Investments (Qi)-Gruppe basiert. Anlageentscheidungen werden unter Abwägung der Anlagechancen, die durch die Analyse der Fundamental- und technischen Daten ermittelt werden, und der damit verbundenen Risiken sowie Kostenaspekten getroffen.</p> <p>Mindestens 80% des Teilfondsvermögens werden in weltweiten Aktien angelegt. Das Teilfondsmanagement legt bei der Zusammensetzung des Portfolios besonderes Augenmerk auf den Aufbau eines Aktienportfolios, das voraussichtlich eine geringere Volatilität als der gesamte Aktienmarkt aufweisen wird.</p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen stellen diesbezüglich keine verzinslichen Wertpapiere dar.</p> <p>Das Teilfondsmanagement setzt das Nachhaltigkeitsziel mit einem zweistufigen Ansatz um.</p> <p>Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt in einem ersten Schritt an, das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter www.dws.com/loesungen/esg abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank umfasst daher zum einen Daten und Zahlen und zum anderen interne Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.</p> <p>Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.</p> <p>Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DWS Klimarisiko-Bewertung <p>Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger</p>
---	--

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung.

Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und

beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

• DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

• DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

• Beteiligung an umstrittenen Sektoren

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierte Energiegewinnung.

<p>kohlebasierter Energiegewinnung sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Soweit der Teilfonds die beworbenen Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen der Bewertung von Staaten) erfüllen.</p> <p>Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds werden nach nicht-finanziellen Kriterien analysiert.</p> <p>In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement zur Erreichung des am Pariser Abkommen orientierten Anlageziels ein Aktienportfolio, das im Vergleich zum weltweiten Anlageuniversum (d.h. liquider Aktien, die weltweit an Börsen notiert sind) eine um 50% geringere Kohlenstoffintensität (Treibhausgas-(THG-)Emissionen der Emissionskategorien (Scopes) 1, 2 und 3 und vermiedene Emissionen) aufweist. Dieser Schwellenwert darf zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager die Kohlenstoffintensität auf Einzelwertebene anhand bestimmter Obergrenzen. Die Kohlenstoffintensität wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Obergrenzen betreffen unter anderem:</p> <p>Reduzierung der Kohlenstoffintensität des Portfolios Die Kohlenstoffintensität des Portfolios darf nicht mehr als 50% der Kohlenstoffintensität des Anlageuniversums betragen und muss unter 425 Tonnen CO₂-Emissionen pro eine Million US-Dollar Umsatz (425 t/Mio. USD) liegen.</p> <p>Engagement im Kohlebereich Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als 1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf null reduziert.</p> <p>Erhebliches Engagement bei fossilen Brennstoffen Der Anteil von Unternehmen mit erheblicher Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (d.h. Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus fossiler Energie erzielen) wird auf null reduziert.</p> <p>Als weitere Maßnahme zur Minderung des Klimarisikos senkt der Portfoliomanager die Obergrenze für die</p>	<p>Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Hinsichtlich der Beteiligung in der Tabakindustrie sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit einem Engagement (d.h. einer „B“-, „C“-, „D“-, „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.</p> <p>Soweit der Teilfonds die beworbenen DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen die Bewertung von Staaten) erfüllen.</p> <p>In einem zweiten Schritt definiert das Teilfondsmanagement im Hinblick auf das am Pariser Abkommen orientierte Anlageziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen ein Aktienportfolio, das im Vergleich zum weltweiten Anlageuniversum (d.h. liquider Aktien, die weltweit an Börsen notiert sind) einen um 50% geringeren CO₂-Fußabdruck (Treibhausgas-(THG-)Emissionen der Emissionskategorien (Scopes) 1, 2 und 3) aufweist. Dieser Schwellenwert darf zu keinem Zeitpunkt unterschritten werden. Um dieses Ziel zu erreichen, berücksichtigt der Portfoliomanager den CO₂-Fußabdruck auf Einzelwertebene anhand bestimmter Obergrenzen. Der CO₂-Fußabdruck wird dabei mit den Daten aus der ESG-Datenbank berechnet. Diese Obergrenzen betreffen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios Der CO₂-Fußabdruck darf nicht mehr als 50% des CO₂-Fußabdrucks des Anlageuniversums betragen und muss unter 180 Tonnen CO₂-Emissionen pro Million Unternehmenswert (180 t CO₂/Mio. EVIC) liegen. • Engagement im Kohlebereich Der Anteil von Unternehmen mit Engagement im Kohlebereich (d.h. Emittenten, die mehr als 1% ihres Umsatzes aus Kohle erzielen) wird auf null reduziert. • Engagement im Ölbereich Der Anteil von Emittenten, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus Öl erzielen, wird auf null reduziert. • Engagement im Gasbereich Der Anteil von Emittenten, die mehr als 50% ihres Umsatzes aus Gas erzielen, wird auf null reduziert. • Stromerzeugung Der Anteil von Emittenten, die 50% oder mehr ihres Umsatzes aus einer Stromerzeugung mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, wird auf null reduziert. • Beeinträchtigung der Umweltziele Der Anteil von Emittenten, die eines oder mehrere Umweltziele gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigen, wird auf null reduziert. <p>Als weitere Maßnahme zur Minderung des Klimarisikos</p>
---	--

Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios jedes Jahr um 7% gegenüber dem weltweiten Anlageuniversum. Die Reduzierung beginnt am 15. Februar 2021. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 425 t/Mio. USD; am Ende steht ein Wert von null für die Kohlenstoffintensität. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.

Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt der Kohlenstoffintensität und der Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben. Die klimafreundliche Ausrichtung des Aktienportfolios ist am Zusatz „Climate Action“ im Teilfondsnamen zu erkennen.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Abschnitt 2 angegeben sind, einschließlich der in Abschnitt 2 A. Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.

senkt der Portfoliomanager die Obergrenze für den CO₂-Fußabdruck des Gesamtportfolios jedes Jahr um 7% gegenüber dem weltweiten Anlageuniversum. Diese Herabsetzung beginnt am 31.10.2022. Den Ausgangspunkt bildet der feste Referenzwert von 180 t CO₂/Mio. EVIC; am Ende steht ein Wert von null für den CO₂-Fußabdruck. Die angestrebte Reduktion von 7% pro Jahr wird geometrisch berechnet.

Das Teilfondsmanagement ist bestrebt, klimabezogene Risiken unter dem Gesichtspunkt des CO₂-Fußabdrucks und der Risiken des Klimawandels zu mindern, und konzentriert sich auf die Unterstützung potenzieller Chancen, die sich aus dem Übergang in eine kohlenstoffärmere Welt ergeben. Die klimafreundliche Ausrichtung des Aktienportfolios ist am Zusatz „Climate Action“ im Teilfondsnamen zu erkennen.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten strebt der Teilfonds derzeit keinen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen an, die gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Der derzeitige Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß Taxonomie-Verordnung beträgt daher 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Anlagen im Portfolio im Einklang mit der Taxonomie-Verordnung stehen.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigt mithilfe seiner Ausschlussstrategie die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission:

- THG-Emissionen (Nr. 1)
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Nr. 5)
- Emissionen in Wasser (Nr. 8)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Bei den Vermögenswerten des Teilfonds, die die DWS-Anagemethodik erfolgreich durchlaufen, werden die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen untersucht.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der Scorewerte A bis F innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.

Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden, die in Abschnitt 2 angegeben sind, einschließlich der in

<p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos). (...)</p>	<p>Abschnitt 2 A, Buchstabe j) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil genannten Vermögenswerte.</p> <p>Im Einklang mit Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Die Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds sowie neben diesen Anlagen gehaltene ergänzende liquide Mittel (wie nachstehend ausgeführt) werden insgesamt nicht mehr als 20% des Teilfonds-Nettovermögens betragen. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, diese Obergrenze von 20% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt scheint.</p> <p>Der Teilfonds kann ergänzende liquide Mittel im Sinne von Abschnitt 2 B, Buchstabe o) des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil halten.</p> <p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos). (...)</p>
---	---

20. Für den Teilfonds DWS Invest Qi Global Dynamic Fixed Income

a) Umbenennung

Der Teilfonds wird künftig als ein Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 SFDR eingestuft. Zur Abbildung der neuen nachhaltigen Anlagestrategie wird der Teilfonds wie folgt umbenannt:

Vor dem Standaardatum	Ab dem Standaardatum
DWS Invest Qi Global Dynamic Fixed Income	DWS Invest ESG Qi Global Dynamic Fixed Income

b) Änderung der Anlagepolitik

Bei dem vorstehenden Teilfonds handelt es sich künftig um ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) beworben werden.

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt geändert:

Ab dem Standaardatum
<p>Anlagepolitik</p> <p>Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.</p> <p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest ESG Qi Global Dynamic Fixed Income ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>„Qi“ bezieht sich auf die Auswahl der Einzelwerte, die auf einem proprietären quantitativen Anlageansatz unter Verwaltung durch die Quantitative Investments (Qi)-Gruppe basiert. Anlageentscheidungen werden unter Abwägung der Anlagechancen, die durch die Analyse der Fundamental- und technischen Daten ermittelt werden, und der damit verbundenen Risiken sowie Kostenaspekten getroffen.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann weltweit in den folgenden Instrumenten angelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – verzinslichen Wertpapieren, die von staatlichen Einrichtungen (Zentralbanken, staatlichen Stellen, Regierungsbehörden und supranationalen Institutionen) in Industrie- oder Schwellenländern begeben werden; – Unternehmensanleihen, die von Unternehmen in Industrie- oder Schwellenländern emittiert werden, unabhängig davon, ob diese zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Investment-Grade-Rating aufweisen oder nicht; – Covered Bonds; – Wandelanleihen; – nachrangigen Anleihen.

Die Anlagen des Teilfonds in den vorstehenden Vermögenswerten können jeweils bis zu 100% des Teilfondsvermögens ausmachen. Außerdem können zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds Aktienderivate eingesetzt werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 90% in Wertpapieren angelegt, die ein Rating von B oder höher aufweisen. Höchstens 10% dürfen ein Rating von CCC+, CCC, CCC- oder ein entsprechendes Rating einer anderen Ratingagentur aufweisen. Derivate dürfen zu Absicherungs- und Anlagezwecken eingesetzt werden.

(...)

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie nachstehend näher ausgeführt, erfüllen.

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter www.dws.com/loesungen/esg abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank umfasst daher zum einen Daten und Zahlen und zum anderen interne Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben, leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend einem Bewertungsansatz als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung in einer Kategorie individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

- **DWS Klimarisiko-Bewertung**

Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Klimarisikoprofil (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- **DWS Norm-Bewertung**

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Emittenten mit einem hohen Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „E“-Bewertung) sind auf 5% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- **DWS ESG-Qualitätsbewertung**

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten.

Für Unternehmen ermöglicht die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Peer-Group-Vergleich basierend auf einem anbieterübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class Ansatz), zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung oder Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe setzt sich aus Unternehmen aus dem gleichen Sektor aus der gleichen Region zusammen. Die in diesem Vergleich besser bewerteten Emittenten erhalten eine bessere Bewertung, während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhalten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe schlecht bewertet sind (d.h. eine „E“- oder „F“-Bewertung aufweisen), sind als Investition ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilt die DWS ESG-Qualitätsbewertung die ganzheitliche Regierungsführung unter anderem unter Berücksichtigung der politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf Unternehmensführung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

Zudem sind Emittenten mit einer „D“-Bewertung innerhalb der DWS ESG-Qualitätsbewertung auf 15% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung.

Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung. Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- , „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen. Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko-, Norm- und ESG-Qualitätsbewertung (ausgenommen die Bewertung von Staaten) erfüllen.

Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement auch „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR erwerben. Mindestens 10% des Netto-Teilfondsvermögens werden in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten investiert. Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten beziehen sich auf den Teil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, die – gemessen an Umsatz, Investitionen oder betrieblichen Aufwendungen – zur Erreichung eines Umweltziels und/oder sozialen Ziels gemäß Definition in Artikel 2 Absatz 17 SFDR beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten wird sich der Teilfonds derzeit nicht dazu verpflichten, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen anzustreben, die gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie Verordnung) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Daher beträgt der aktuelle Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Taxonomie Verordnung 0% des Nettoteilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Anlagen im Portfolio der Taxonomie Verordnung entsprechen.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlussstrategie die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4)
- Emissionen in Wasser (Nr. 8)
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14)

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden für die Vermögenswerte des Teilfonds berücksichtigt, die die vorstehend erläuterten DWS Standards einhalten.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anagemethodik und zu ihrer Integration in den Anlageprozess, die Beschreibung der A bis F codierten Bewertungen innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien sowie unsere ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.

Die Anlagen des Teilfonds in forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Der Begriff „Asset Backed Securities“ wird grundsätzlich im erweiterten Sinne verwendet, d.h. unter Einbeziehung von Mortgage Backed Securities (MBS) und Collateralized Debt Obligations (CDOs).

Unter Einhaltung der in Abschnitt 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps,

Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigt bei seinen Investmententscheidungen ESG-Kriterien (für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social and Corporate Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Um zu bestimmen, ob und in welchem Umfang die Anlagen des Teilfonds die ESG-Kriterien erfüllen, werden sie in einer unternehmenseigenen ESG-Datenbank unter ESG-Gesichtspunkten bewertet.

Die ESG-Datenbank verarbeitet ESG-Daten mehrerer ESG-Datenanbieter sowie öffentlicher Quellen und berücksichtigt interne Bewertungen nach einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und Entscheidungen des Emittenten. Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob ESG-Kriterien bei Vermögensgegenständen von Emittenten vorliegen, unterschiedliche Bewertungsansätze, unter anderem die DWS Norm-Bewertung, die DWS Klimarisiko-Bewertung, die DWS ESG-Qualitätsbewertung, die Beteiligung an umstrittenen Sektoren. Die ESG-Datenbank teilt nach einer Analyse der Daten die Zielinvestments einer von sechs möglichen Bewertungen (A bis F) zu, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt.

Das Teilfondsmanagement berücksichtigt für den Teilfonds nur die Bewertungsansätze Klimarisiko und Norm.

DWS Klimarisiko-Bewertung

Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen und eignen sich nicht für den Teilfonds.

DWS Norm-Bewertung

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen und eignen sich nicht für den Teilfonds.

Der Teilfonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen. Durch die oben beschriebene Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investmententscheidungen in Form von Ausschlüssen wird keine ESG- und/oder nachhaltige Anlagestrategie verfolgt.

Es folgt die Offenlegung entsprechend Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

(...)

21. Für den Teilfonds DWS Invest SDG Corporate Bonds

a) Swing-Pricing-Mechanismus

Mit Wirkung vom Tag des Inkrafttretens kann der Teilfonds den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil beschriebenen Swing-Pricing-Mechanismus anwenden. **Swing Pricing wirkt der geringeren Liquidität im Markt entgegen, die durch erhöhte Regulierung einerseits und extreme Marktbedingungen andererseits verursacht wird. Insbesondere Letztere führen zu einer erhöhten Anlegeraktivität im Fonds, wobei die damit verbundenen Handelskosten ohne Swing Pricing zulasten bestehender Anleger mit einem langfristigen Engagement gingen. Die Anlagerendite des Fonds bleibt erhalten, und die Kapitalflüsse der Anleger wirken sich nicht nachteilig auf die Wertentwicklung aus.**

b) Änderung der Anlagepolitik

Bei dem vorstehenden Teilfonds wird die Anlagepolitik wie folgt ergänzt:

Ab dem Stichtag
Anlagepolitik (...) Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 90% des Teilfondsvermögens in wirtschaftliche Tätigkeiten Emittenten,

die zur Erreichung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen und mindestens einem der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“) beitragen, **oder in Schuldinstrumente, deren Erlöse ausschließlich für Projekte mit einem Umwelt- oder Klimanutzen und/oder andere nachhaltigkeits- oder ESG-bezogene Projekte verwendet werden (z.B. grüne Anleihen, blaue Anleihen, Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen).**
(...)

Zusätzlicher Hinweis

Den Anteilhabern wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter www.dws.com erhältlich.

Anteilhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, im September 2022

DWS Invest, SICAV